

Deutscher Volleyball-Verband e.V.

Regionalspielausschuss Nordwest

Durchführungsbestimmungen

Regional-Seniorenmeisterschaften

(Stand: 8.5.05)

§ 1

Grundsätzliche Bestimmungen

1.1 Rechtsgrundlage

Es gilt die Bundesspielordnung (BSO) mit ihren Anlagen, insbesondere die Anlagen 3 (Regionalligaordnung) und 4 (Seniorenspielordnung). Sie steht auf der DVV-Homepage als Download zur Verfügung. Darüber hinaus werden die Regionalmeisterschaften der Senioren durch diese Durchführungsbestimmungen geregelt.

1.2 Internet / eMail

Mitteilungen, die dem Grunde nach der Schriftform bedürfen, können auch als eMail verschickt werden. Dies trifft auch zu auf Meldungen, Ausschreibungen, Geldstrafen etc.

§ 2

Regionalmeisterschaften

2.1 Altersklassen

2.1.1 Gemäß Seniorenspielordnung des DVV veranstaltet der RSA Regionalmeisterschaften in den Altersklassen Senioren I, II, III, IV sowie Seniorinnen I, II, III als Qualifikation zur Deutschen Seniorenmeisterschaft.

2.1.2 Die Altersklasseneinteilung, Netzhöhen etc. sind in der BSO-Anlage 4 (Seniorenspielordnung) in § 2 und 3 geregelt.

2.2 Termine

Die Regionalmeisterschaften finden als eintägige Veranstaltung an dem im Rahmenspielplan festgelegten Termin statt.

2.3 Veranstalter und Ausrichter

- 2.3.1 Veranstalter der Regional-Seniorenmeisterschaften ist der RSA Nordwest, vertreten durch den Seniorenspielleiter.
- 2.3.2 Die Ausrichtung wird vom Seniorenspielleiter einem Landesverband übertragen.
- 2.3.3 Der ausrichtende Landesverband kann die Ausrichtung einem Verein übertragen, bleibt aber für die ordnungsgemäße Durchführung der Meisterschaft verantwortlich.

2.4 Hallengenehmigungen

- 2.4.1 Alle Regionalmeisterschaftsspiele sind in Hallen durchzuführen, die eine Regionalligazulassung besitzen.
- 2.4.2 Die Hallenzulassungsregularien sind in den Durchführungsbestimmungen Regionalliga geregelt.

§ 3

Teilnahmeberechtigung

- 3.1 An den Regionalmeisterschaften nehmen in jeder Altersklasse bis zu 4 Mannschaften teil.
- 3.2 Teilnahmeberechtigt sind jeweils Meister und Vizemeister der Landesverbände Niedersachsen und Bremen.
- 3.3 In jeder Altersklasse ist pro Verein nur eine Mannschaft startberechtigt.
- 3.4 Vereine, die sich mit Zahlungen an den RSA trotz Zahlungserinnerung im Rückstand befinden (z.B. Geldstrafen), sind nicht startberechtigt.
- 3.5 Befindet sich ein Landesverband trotz Zahlungserinnerung mit Zahlungen an den RSA im Rückstand, erhalten seine Mitglieder keine Startberechtigung bei den Regionalmeisterschaften.

§ 4

Spielplan und Spielmodus

4.1 Spielmodus

- 4.1.1 Die Regionalmeisterschaften werden im Spielsystem "Jeder gegen Jeden" ausgetragen.

4.1.2 Meldet ein Landesverband in einer Altersklasse keine Mannschaft, so entfällt die Regionalmeisterschaft. Meister und Vizemeister des anderen Landesverbandes sind somit automatisch in dieser Reihenfolge auch Meister und Vizemeister des Regionalbereichs Nordwest.

4.1.3 Alle Spiele werden über 2 Gewinnsätze ausgetragen.

4.2 Schiedsrichtereinsatz

4.2.1 Das Schiedsgericht wird von den spielfreien Mannschaften gestellt. Der Schiedsrichtereinsatz wird im Spielplan geregelt.

4.2.2 Bei den Senioren I und den Seniorinnen I benötigt der 1. Schiedsrichter eine gültige B-Lizenz, der 2. Schiedsrichter eine gültige C-Lizenz.

4.2.3 In den übrigen Altersklassen benötigen 1. und 2. Schiedsrichter jeweils eine gültige C-Lizenz.

4.2.4 Zum Schiedsgericht gehört neben den beiden Schiedsrichtern ein Schreiber, 2 Linienrichter sowie die Bedienung der Anzeigetafel.

4.2.5 Erfüllt eine Mannschaft ihre Schiedsrichterverpflichtungen nicht, wird sie mit einer Geldstrafe in Höhe von 100,- € pro Turnier belegt.

4.2.6 Die Geldstrafe nach Ziffer 4.2.5 wird auch dann in voller Höhe fällig, wenn Mannschaften ihren Schiedsrichterverpflichtungen nur teilweise nicht nachkommen.

4.3 Ausrichtung

4.3.1 Die Regionalmeisterschaften finden im jährlichen Wechsel in Niedersachsen und Bremen statt. In welcher Halle bzw. bei welchem Verein diese Spiele durchgeführt werden, legt der ausrichtende Landesverband fest und teilt dies dem Seniorenspielleiter bis zu dem unter Ziffer 4.4.2 genannten Termin schriftlich mit. Wird bis zu diesem Termin keine Halle bzw. kein Verein benannt, wechselt das Heimrecht zum anderen Landesverband.

4.3.2 In der Saison 2004/05 (also im Jahre 2005 sowie weiter in allen ungeraden Jahren) finden die Regionalmeisterschaften der Senioren I und III sowie der Seniorinnen II in Niedersachsen statt; die Regionalmeisterschaften der Senioren II und IV sowie der Seniorinnen I und III finden in Bremen statt.

4.3.3 In der Saison 2005/06 (also im Jahre 2006 sowie weiter in allen geraden Jahren) finden die Regionalmeisterschaften der Senioren I und III sowie der Seniorinnen II in Bremen statt; die Regionalmeisterschaften der Senioren II und IV sowie der Seniorinnen I und III finden in Niedersachsen statt.

4.4 Meldetermine

- 4.4.1 Die Landesverbände melden die Anzahl ihrer Teilnehmer in allen Altersklassen jeweils bis zum 1. Januar schriftlich an den Seniorenspielleiter. Eine Nachmeldung ist nicht möglich. Wird dieser Meldetermin vom Landesverband nicht eingehalten, verlieren seine nicht fristgerecht gemeldeten Mannschaften das Startrecht bei den Regionalmeisterschaften.
- 4.4.2 Nach Abschluss der Landesseniorenmeisterschaften melden die Landesverbände ihre Teilnehmer an den Regionalmeisterschaften bis zu einem vom RSA festzulegenden Meldetermin schriftlich an den Seniorenspielleiter. Dieser Meldetermin ist im Rahmenspielplan festzuhalten.
- 4.4.3 Der Meldung nach Ziffer 4.4.2 sind die vollständigen Kontaktadressen der jeweiligen Vereine bzw. Mannschaften beizufügen (Name, Anschrift, Telefon - privat und dienstlich, Handy, Fax, eMail).
- 4.4.4 Wird dieser Meldetermin vom Landesverband nicht eingehalten, verlieren seine nicht fristgerecht gemeldeten Mannschaften das Startrecht bei den Regionalmeisterschaften.
- 4.4.5 Vom Landesverband gemeldete Mannschaften sind zur Teilnahme verpflichtet. Kommt eine Mannschaft dieser Teilnahmeverpflichtung nicht nach, wird der Landesverband mit einer Geldstrafe in Höhe von 100 € belegt. Es steht dem Landesverband frei, diese Geldstrafe vom betr. Verein einzufordern.

4.5 Ausschreibung

Weitere Einzelheiten werden in der Ausschreibung geregelt, die vom Seniorenspielleiter erstellt wird. Sie wird den teilnehmenden Mannschaften sowie den Mitgliedern des RSA zugeleitet.

4.6 Startgelder

Es werden keine Startgelder erhoben.

4.7 Deutsche Seniorenmeisterschaften

- 4.7.1 Die Regionalmeister sind für die Deutschen Seniorenmeisterschaften qualifiziert.
- 4.7.2 Die Regional-Vizemeister sind für ein Qualifikationsturnier mit den Vizemeistern der Regionalbereiche Nord, West und Nordost qualifiziert, wo 2 weitere Teilnehmer an der Deutschen Meisterschaft ermittelt werden.
- 4.7.3 Weitere Einzelheiten wie Spielplan etc. sind in der BSO-Anlage 6 (Seniorenspielordnung) geregelt.
- 4.7.4 Die Meldung der Regionalmeister und -Vizemeister an den DVV erfolgt durch den Regionalspielwart bis zum vom DVV festgelegten Termin.

§ 5

Schlussbestimmungen

- 5.1 Diese Durchführungsbestimmungen wurden vom RSA am 3.5.2004 verabschiedet und vom RSA am 8.5.2005 geändert.